

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Biestrichlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Zwisch-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4724.

Nr. 13.

Berlin, Mittwoch, 12. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Schwanengefang? — Ein Schiedspruch im Holzgewerbe. — Fleischmangel und Fleischsteuerung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Ein Schwanengefang?

Als Ministerstürzer haben sich die Konservernationen im Laufe der Jahre dank dem großen Einfluß, den sie bis in die höchsten Kreise hinein haben, eine gewisse Virtuosität erworben. Trotz ihrer geringen Zahl haben sie es noch immer verstanden, Leute, die nicht willenslos nach ihrer Pfeife tanzen, sondern sich das Recht, nach der eigenen Ueberzeugung zu handeln, wahren wollten, von ihrem Posten zu verdrängen. Man denke nur an Männer wie Pjadowosty, Bülow, Dernburg und Wermuth!

An diese Namen wird man unwillkürlich erinnert, wenn man die Reichstagsverhandlungen vom vorigen Freitag liest. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, hat sich da gegen die Konservernationen mit einer Schärfe und Entschiedenheit gewandt, für die es nur zwei Erklärungen gibt: Entweder fühlt sich dieser Beamte so stark und betrachtet seine Stellung für so gesichert, daß er ihre Künste und Duertreibereien nicht zu fürchten braucht, oder aber — und das ist das Wahrscheinlichere — er hält die Lage seiner amtlichen Tätigkeit für gefährdet und wollte nicht vom Schauplatz abtreten, ohne den Herren mit aller Deutlichkeit einmal seine Meinung gesagt zu haben. Denn das hat Herr Delbrück mit herzerweichender Offenheit getan.

Den willkommenen Anlaß dazu bot ein erneuter Vorstoß des Grafen Westarp, der dem Staatssekretär seine Haltung in der Wohnungsreformfrage zum Vorwurf machte. Die Erklärung Dr. Delbrücks, daß er sich dafür verbürge, das Reich werde eine Wohnungsreform vornehmen, wenn nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Preußen die erforderlichen Schritte getan hätte, bedeutete eine Verbeugung vor der Sozialdemokratie. Der Staatssekretär habe an den Grundlagen der Verfassung des Reiches gerüttelt.

Man kann es verstehen, daß eine derartige Anschuldigung gegen einen hohen Beamten diesem die Galle überlaufen läßt, und daß Dr. Delbrück sich sofort zu einer Erwiderung erhob, die in vieler Beziehung interessant ist. Zunächst rechtfertigte er seine Haltung in der Wohnungsfrage in einer Weise, welche die früher von ihm abgegebenen und in sich widerspruchsvollen Erklärungen verständlicher erscheinen läßt. Von einer Verbeugung gegen die Sozialdemokratie könne gar nicht die Rede sein, denn der Antrag, von Reichswegen an die Regelung des Wohnungswezens heranzugehen, sei vom Reichstage einstimmig angenommen worden. Auch die Konservernationen hätten dafür gestimmt. Höchstens könne also von einer Verbeugung vor dem Reichstage die Rede sein.

Nach dieser Erklärung ging dann der Staatssekretär zum Kern der Sache selbst über. Selbstverständlich war es ihm klar, daß seine Stellung zur Wohnungsreform ein Verwandt war, um das Messertreiben gegen ihn zu eröffnen. Die Hauptursache des Grolls der Konservernationen gegen ihn ist in seiner Haltung zum Streikpostenverbot zu suchen. Hat man sich doch nicht gesüht, ihm deswegen Mut und Entschlossenheit abzusprechen. Mit Recht gab er darauf zur Antwort, daß diese Eigenschaften im allgemeinen nicht darin bestehen, daß man die Rezepte anderer Leute ausführt, sondern daß man sich von seiner eigenen

Ueberzeugung leiten läßt. „Nach dieser eigenen Ueberzeugung aber“, so rief Herr Delbrück pathetisch aus, „werde ich hier nach wie vor die Geschäfte führen, solange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen.“ So ungefähr hat sich auch Graf Pjadowosty ausgesprochen, als er zum letzten Male im Reichstage sprach. Allzulange wird es ja nicht dauern, dann wird man wissen, ob es auch hier der Schwanengefang eines auf den Aussterberat gelebten Staatsmannes war.

Leidet wird es Dr. Delbrück sicherlich nicht werden, sich zu halten nach den Ausführungen über seine prinzipielle Stellung zu Konservernationen und Sozialdemokraten. „Was uns grundsätzlich scheidet“, so sprach er, indem er sich zu der Rechten wandte, „ist die Beurteilung des Problems der Sozialdemokratie und der Sozialpolitik. Die Sozialpolitik ist nicht eine Frage, die die Sozialdemokraten erfinden haben und die durch die Sozialdemokratie gelöst werden soll, sondern das geistliche Problem, das heranzuwachen ist aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung unseres deutschen Vaterlandes. Die Lösung dieses Problems ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. Die Lösung ist eine öffentliche Pflicht des Reiches und der Einzelstaaten, und die unbefangene Lösung dieses Problems ohne jede Rücksichtnahme, ob die Sozialdemokratie dahintersteht, ist das wirksamste Mittel ihrer Bekämpfung. Daß Schäden unserer wirtschaftlichen Entwicklung bestehen, gebe ich zu, aber ihnen unbefangene ins Gesicht zu sehen und ihnen zuleibe zu gehen, damit entziehen sie den Herren von der Sozialdemokratie die Grundlage ihrer Agitation. Denn ihren staatsrechtlichen Theorien glaubt ja doch kein Mensch im Volke.“

Das sind durchaus verständige Ansichten. Schade, daß sie gerade von dem, der sie geäußert hat, nicht immer in die Tat umgesetzt worden sind. Dr. Delbrück ist zweifellos ein überaus gewandter, befähigter und gebildeter Staatsmann. Das muß rückhaltlos anerkannt werden. Ebenj, alle Achtung vor dem Mute, mit dem er in diesem Falle den Konservernationen entgegengetreten ist! Für einen deutlichen Staatssekretär will das immerhin etwas heißen. Aber gerade auf die Gebiete, wo er die Sozialdemokratie am wirksamsten bekämpfen zu können glaubt, auf das der Sozial- und Wirtschaftspolitik, vermögen wir dieses Lob nicht auszubehnen. Vielleicht hat es weniger an guten Willen als an der Macht gefehlt. Denn gegen die Konservernationen anzukämpfen, ist für einen Staatssekretär in der Tat eine schwierige Sache. Charakteristisch dafür ist eine Neuerung in der „Kreuz-Zeitung“, die sich mit der Vertretung der Landwirtschaft in der Reichsregierung beschäftigt. Dieses hochkonservative Blatt schreibt nämlich:

„Als im Herbst des vorigen Jahres zwischen der Reichsregierung und den preussischen Ministerien die Maßnahmen zur Bekämpfung der Fleischsteuerung beraten wurden, soll das Reichsamt des Innern, wie wir aus beteiligten Kreisen zuverlässig erfahren, entschlossen gewesen sein, den viel umstrittenen § 12 des Fleischbeschaugesetzes fallen zu lassen, nur weil das Reichsamt des Innern ihn für entbehrlich hielt. Rücksichten auf die Landwirtschaft kamen dabei überhaupt nicht in Frage. Nur dem energischen Widerstande des preussischen Landwirtschaftsministers ist es zu danken, daß an den Bestimmungen nicht geändert wurde.“

Danach hätte Herr Dr. Delbrück als Leiter des Reichsamts des Innern den Versuch gemacht, eine wesentliche Milderung des Fleischbeschaugesetzes herbeizuführen. Das erklärte allerdings vieles. Denn wenn die Herren auf der Rechten alles übertragen können, einen Eingriff in ihren Geldbeutel lassen sie sich nun und nimmer gefallen. Und daß die „Kreuz-Zeitung“ diese Erinnerung gerade jetzt ausbrammt, scheint uns der beste Beweis dafür zu sein, daß die Konservernationen alle Hebel in Bewegung setzen, den jetzigen Staatssekretär des Innern aus seinem Amte zu drängen.

In seiner Freitagsrede hat Dr. Delbrück ausdrücklich seine konservative Gesinnung betont. Auch seine ganze Amtstätigkeit hat sie deutlich erkennen lassen. Seine sozial- und wirtschaftspolitische Auffassung hat selten unsere Zustimmung gefunden. Wir haben demnach kein besonderes Interesse daran, ob Dr. Delbrück noch längere Zeit auf seinem Posten bleibt, oder ob er geht. Es hat schon bessere Staatssekretäre des Innern gegeben, aber auch schon schlechtere, und jetzt besteht die Gefahr, daß, wenn Dr. Delbrück unter dem Druck der Reaktionen aus dem Amte scheidet, sein Nachfolger zum mindesten nicht besser ist. Tritt ein Wechsel in der Leitung des Reichsamts des Innern ein, so wird dies jedenfalls bald geschehen. Wie dem aber auch sei: Das Spiel der Scharfmacher ist durchschaut, und daß sie, falls ihr Ruf nach einem „starken Mann“ nicht vergeblich ertönt ist, ihre reaktionären Pläne doch nicht verwirklichen können, dafür bürgt mit einiger Sicherheit die Zusammenlegung des Reichstages.

Ein Schiedspruch im Holzgewerbe.

Nach fünftägiger Dauer haben am Freitag, 10. d. d. Nacht, die unter dem Voritz des Hrn. v. Werle sich geführten Tarifverhandlungen ihren Abschluß erreicht. Am Sonnabend Mittag fällt dann der Unparteiische den von den beiden Parteien beantragten Schiedspruch über alle verhandelten Streitpunkte. Dabei drehte es sich in der Hauptsache um vier Fragen: die Vertragsdauer, den Arbeitsnachweis, die Arbeitszeit und die Lohnhöhe.

Die Arbeitgeber hatten großes Gewicht darauf gelegt, daß der jetzige Tarif auf 3 Jahre abgeschlossen würde. Der Schiedspruch sieht eine 2-jährige Dauer vor, sodas der abzuschließende Vertrag bis zum 15. Februar 1917 laufen würde. Die Verträge, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 zu Ende gehen, sollen zusammengefaßt werden und einheitlich am 15. Februar 1919 ablaufen. Erreicht werden soll dieses Ziel dadurch, daß die 1914 endenden Verträge nur auf ein Jahr verlängert werden und 1915 auch schon über die 1916 ablaufenden Verträge mit verhandelt wird. Auf diese Weise würde die Zahl der Vertragsgruppen, die sehr ungleich sind, von vier auf zwei herabsinken. Beide Vertragsgruppen aber würden dann von ungefähr gleicher Stärke sein.

Bzüglich des Arbeitsnachweises sollen beide Parteien gehalten sein, in solchen Städten, wo ein Bedürfnis vorliegt, die Regelung der Arbeitsvermittlung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zwecke soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden. Diese Verhandlungen sollen in Berlin geführt, die hier gefaßten Beschlüsse aber auch maßgebend für die Arbeitsvermittlung in den übrigen Vertragsorten sein.

Eine Klippe, die dem Abschluß des Tarifs am gefährlichsten war, bildete die Frage der Arbeitszeit. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hatte der Arbeitgeberverband sich auf den Standpunkt gestellt, daß in denjenigen Städten, in welchen die Arbeitszeit jetzt bereits 54 Stunden und weniger beträgt, von einer Verkürzung nicht die Rede sein könne. Auch in dieser Frage zeigt der Schiedspruch Entgegenkommen. Die Arbeitszeit soll in der Weise geregelt werden, daß in den Großstädten die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde, in den mittleren und kleinen Städten um zwei Stunden verkürzt wird. Diese Verkürzung soll in den Jahren 1915 und 1916 erfolgen, und dann die Arbeitszeit auch für die nächste Vertragsperiode, d. h. also bis zum Jahre 1921, unverändert bleiben.

Die Arbeitslöhne sollen in allen Orten eine Erhöhung erfahren und zwar 1913 um 2 Pfg., 1914 um 2 Pfg. und 1915 um 1 Pfg. Auf die bestehenden Affordtarife und Affordreite sollen diese Erhöhungen sinngemäße Anwendung finden. Außerdem soll grundsätzlich für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung als Ausgleich eine Lohnerhöhung um 1 Pfg. eintreten. Alles in allem also betragen die Lohnerhöhungen 5-7 Pfg.

Das dürfte etwa in großen Zügen der Inhalt des Schiedspruchs sein. Die Teilnehmer an den Verhandlungen haben fleißige Arbeit geleistet, und das Verdienst, das sich Frhr. v. Berlepsch durch die Ueberrahme der Leitung der überaus schwierigen Verhandlungen erworben hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Wie die Sache auch endet, nicht nur die deutschen Arbeiter, sondern auch die Unternehmer des Holzgewerbes sind diesem Manne zu allergrößtem Danke verpflichtet. Nicht besser könnte dieser zum Ausdruck gebracht werden als dadurch, daß auf der Grundlage dieses Schiedspruchs die Einigung nun auch endgültig zustande kommt. Denn völlig zum Abschluß gelangt ist die Bewegung noch nicht. Die an den Verhandlungen beteiligten gewesenen Vertreter beider Parteien allerdings haben zu erkennen gegeben, daß sie sich dem Spruche fügen würden. Ueber die endgültige Annahme oder Ablehnung aber entscheiden die örtlichen Parteien. Deshalb werden am Mittwoch, den 12. Februar allgemein Versammlungen stattfinden. Wo sich dann noch Differenzen ergeben, da sollen sie den Zentralvorständen unterbreitet und unter Mitwirkung des Frhr. v. Berlepsch erledigt werden. Weil darüber vielleicht längere Zeit verstreichen könnte, sollen, obgleich die jetzigen Verträge nur bis zum 15. Februar laufen, bis zum 1. März weder Ausbesserungen noch Streiks vorgenommen werden.

Die Lage im Holzgewerbe ist nunmehr so: Die schwere Gefahr, die dem sozialen Frieden drohte, ist zwar noch nicht beseitigt, aber doch in größere Ferne gerückt. Zweifellos werden Scharfmacher, vielleicht auf beiden Seiten, versuchen, die Annahme des Schiedspruchs zu hintertreiben und auf einen Kampf hinzuwirken. Das muß unseres Erachtens auf alle Fälle vermieden werden. Der Unterschied zwischen den von den Arbeitern aufgestellten Forderungen und dem, was durch den Schiedspruch geboten wird, ist nicht so groß, daß dafür ein Kampf entfaßt wird, dessen wirtschaftliche Folgen sich noch garricht absehen lassen. Denn das steht fest, daß der Ausgang dieser Verhandlungen auch seine Wirkung auf die Verhandlungen im Maler- und Baugewerbe nicht verfehlen wird. Käme es in der Holzindustrie zum Kampfe, dann würde die Gefahr auch in den beiden andern Gewerben erheblich vergrößert werden. Das muß man sich auch im Unternehmerlager fagen. Auch den Arbeitgebern würden schwere Wunden geschlagen werden, wenn der Frieden nicht erhalten werden könnte. Denn wohl gerüstet stehen beide Parteien sich gegenüber, und in wenigen Tagen würde der Kampf sicherlich nicht zu Ende geführt werden. Die Verantwortung, die damit auf beiden Parteien ruht, wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Einigkeit das Uebergewicht bekommt und daß man sich einigt auf der Grundlage, die in dem vom Frhr. v. Berlepsch gefällten Schiedspruch gegeben ist. Er bildet ein Kompromiß, bei dem beide Parteien zu ihrem Rechte kommen, wenn sie auch, wie dies in der Natur der Sache begründet ist, beide etwas von ihren Forderungen haben nachlassen müssen.

Fleischmangel und Fleischsteuerung.

Dem preußischen Herrenhause lag am 1. Februar eine Petition aus Schlesien zur Beratung vor, in der verschiedene Maßnahmen gegen die herrschende Teuerung vorgeschlagen wurden, u. a. Einschränkung von Getreidefleisch, Zollerleichterungen u. dergl. m. Der Berichterstatter, Graf von der Schulenburg-Grünthal, hielt bei dieser Gelegenheit

eine wunderbare Rede. Der Herr Graf bestritt die Existenz eines Fleischmangels; er habe davon noch gar nichts bemerkt. Schlächter sollen dem Herrn Grafen gesagt haben, früher wären die Arbeiterfrauen mit Kochfleisch zufrieden gewesen, heute gehe nichts über Karbonade. Die Arbeiterbevölkerung mache heute die größten Anträge. Derartige Redensarten von konservativ-agrarischer Seite sind durchaus nichts Neues mehr; sie sind ja auch in letzter Zeit von Seiten der Regierung wirksam unterstützt worden. Es ist aber doch gut, wenn immer wieder von neuem die ganze Art der agrarischen Demagogie ins rechte Licht gerückt wird, damit alle Welt sieht, wie diese Herrschaften, die für sich selbst und ihre bekümmerten Vorteile geistigere Maßnahmen zum Schaden für die Armen beanbrosen und erhalten, sich nicht scheuen, in ganz der verhöfnerischen Weise in dieser jäheren Zeit der Teuerung über die unbedeutenden Volkstreife zu spotten.

Auch dies ist allerdings nichts Neues. Schon im Jahre 1905 urteilte das Zentralorgan des Bundes der Landwirte von oben herab, daß „die meisten Menschen nicht zu wenig, sondern zu viel Fleisch essen“, und dasselbe Blatt, — es ist die „Deutsche Tageszeitung“ — schrieb bei einer anderen Gelegenheit: „Unser Arbeiterstand ist keinesfalls gegen früher vorwärts gegangen; und früher gehörte Fleisch noch nicht zu den täglichen Erscheinungen auf dem Tische des Arbeiters. Da frühstücke er nicht Eisen und Spitzblei und verlangte nicht ein Duzend Sorten Wurst auf dem Tische des Büdiers von heute. Der Arbeiter der Großstadt, er aß Schwarzbrot mit Schmalz oder höchstens Speck, und doch war er nicht so ausgehungert.“ Diese hier unverhüllt zutage tretenden agrarischen Anschauungen haben sich seitdem durchaus nicht geändert. In Viehdich a. Rh. sprach Ende des Vorjahres ein Führer des Bundes der Landwirte die schonen Worte aus: „Wenn heute die Zeitungen sich füllen mit Klagen über Fleischnot, so kann doch von einer eigentlichen Fleischnot nicht die Rede sein. Kann doch jeder sein Fleisch erhalten, sofern er nur die Mittel hat, es zu beschaffen.“ So also sieht es mit der Volkseigenlichkeit der Agrarier aus. Daß weite Kreise des Volkes kein Geld haben, sich Fleisch zu kaufen, das kümmert die Herren nicht. Diejenigen, die nicht bezahlen können, brauchen ja auch kein Fleisch zu essen; mithin besteht auch keine Fleischnot.

Daß die „Beweisführungen“ der agrarischen Fleischverteurer weder vor der Statistik und der Wissenschaft, noch vor der Praxis des täglichen Lebens bestehen können, bedarf keines weiteren Wortes. Es ist aber doch notwendig, dem herrschenden Wirtschaftssystem, das von seinen Förderern und Anhängern als „bewährt“ gepriesen wird, immer wieder zu verdeutlichen, denn nur so ist eine allmähliche Besserung herbeizuführen. Dies geschieht in der volksfreundlichen Presse; und auch im Reichstage sind die Parteien der Linken, wenn auch zunächst erfolglos, gegen die Verteuerungspolitik vorgegangen. Als neueste Erscheinung in diesem Kampf bezürhen wir eine kleine Broschüre „Fleischsteuerung und Wirtschaftspolitik“ von Amtsgerichtsrat Dr. Ludwig Herz, die soeben in der Verlagsanstalt „Deutsche Presse“ erschienen ist. Ludwig Herz, der sich als Politiker und Volkswirtschaftler bereits einen Namen gemacht hat, geht in überaus sachlicher und doch scharfer Weise gegen die Ursachen der Teuerung vor. Er hebt hervor, daß Nahrungsmittel und Rohstoffe in Deutschland eine ungemein große Verteuerung erfahren haben. Er berechnet, daß sich die ganze Lebenshaltung um 31% verteuert hat und daß durch diese Teuerung nicht bloß die Arbeiter betroffen werden; sie macht sich vielmehr bis weit in den Mittelstand hinein fühlbar. „Die Arbeiterbevölkerung wird in ihren Kulturbedürfnissen leiden, und das nötige Fleisch für den Vater der Familie kann vielfach nur dadurch aufgebracht werden, daß die Rationen der übrigen Familienmitglieder zugunsten des Ernährers der Familie eingeschränkt werden.“ Dr. Herz weist darauf hin, daß die amtliche Zeitung des Fleischerverbandes den Fleischverbrauch für 1907 auf 44,03 Kilo angibt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berechnet ihn, allerdings nur in ihrer Unterhaltungsbeilage, sogar nur auf 38½ Kilo. Das sind rohe Durchschnittszahlen, die dem wirklichen Verzehr nicht das richtige Bild geben können. Wenn jemand ein Weesseck isst und der andere sieht zu, so kommt statistisch auf jeden ½ Weesseck. Und wenn von Regierungsseite empfohlen wird, den Fleischkonsum einzuschränken, so kann das nur von einem Teil der besitzlosen Bevölkerung richtig sein. Auch der Hinweis des Landwirtschaftsministers, mehr

Mehlkörner zu essen, dürfte bei dieser Sachlage nicht angebracht sein, ebensowenig der Hinweis, daß viel mehr Fleisch gewonnen werden könnte, wenn weniger für Alkohol ausgegeben würde. Viel näher liege die Frage, ob nicht gerade die Unterernährung zu erhöhtem Alkoholgebrauch anregt, zum Säuampis also häufig gerufen wird, um sich über die Wirkungen der Unterernährung durch ein augenblickliches Nervenauflöschen hinwegzutäuschen.

Aus den interessanten und lehrreichen Ausführungen der Herrlichen Brodschüre wollen wir noch den unwiderleglichen Nachweis herausgreifen, daß die Schlachtungen an Rindvieh und Schafen gegenüber der Bevölkerungsvermehrung zurückgeblieben sind, und daß auch die Schweinefleischschlachtungen sich nicht in gleichem Maße vermehrt haben. Aus alledem erleben wir, daß Deutschland nicht in der Lage ist, zur Zeit seinen vollen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten zu decken. Die Fleischsteuerung wird verschärft durch die augenblickliche Fleischnot, die durch die schlechte Futtermittelerte des Jahres 1911 hervorgerufen ist, deren Binderung verabsäumt oder doch nur mit unzulänglichen Mitteln berichtigt wurde, und durch die noch nicht völlig bezwungene Maul- und Klauenseuche. Dieser Ausnahmestand, schreibt Dr. Herz, dessen Wiederkehr aber nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern nach den Gesetzen der Klimawechselwirkungen wahrscheinlich ist, fordert Ausnahmemaßregeln, die die Zufuhr ausländischen Fleisches für die Zeit des Notstandes ermöglichen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 11. Februar 1913.

Die Zentralratsitzung am Freitag beschäftigte sich zuerst mit der summarischen Tagesordnung für den Verbandstag. Kollege Goldschmidt befürwortete kurz die vom geschäftsführenden Ausschuss gemachte Vorlage, die auch vom Zentralrat angenommen wurde. Die Veröffentlichung der Tagesordnung wird in der nächsten Nummer erfolgen. Die Ernennung der Referenten für die einzelnen Vorträge wurde bis nach der Wahl der Verbandstagsabgeordneten vertagt. Ein Antrag des Generalrats der Fabrik- und Handarbeiter auf Neuwahl des 2. Vorsitzenden wurde dem geschäftsführenden Ausschuss zur weiteren Verhandlung überwiesen. Den Schluss der Sitzung bildeten einige kurze Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden.

Unser Gewerbeverein der Schneider hat am 7. Februar an den Kriegsminister von Heeringen folgende Eingabe gerichtet:

Der unterzeichnete Gewerbeverein der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Girisch-Lunder) beehrt sich Em. Erzengel ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß es in den Kreisen der in unserm Gewerbeverein organisierten nationalgesinnten Schneider große Aufregung hervorruft, daß es den Arbeitern der königlichen Bekleidungsämter nach Beendigung ihres Dienstes gestattet ist, noch für Privatunternehmer zu arbeiten. Es geschieht dies, um den vielfach zu geringen Lohn im Staatsbetriebe auf die nötige Höhe zu ergänzen. Nebenfalls erkliden die in Privatunternehmungen beschäftigten Arbeiter eine Schädigung ihrer Existenz, denn viele unter ihnen sind arbeitslos und hätten daher Em. Erzengel um Erlaß eines Verbots dieser Nebenbeschäftigung. Es dürfte Em. Erzengel dieser schwer fallen, dahin zu wirken, daß die Arbeiter der königlichen Bekleidungsämter für ihre Arbeit eine ausreichende Bezahlung erhalten. Wir beehren uns ferner ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeiter in den Privatwerkstätten die Futurnuten kostenlos geliefert bekommen, wie das in den Tarifverträgen ausdrücklich vereinbart ist. Wir bitten daher Em. Erzengel gütigst veranlassen zu wollen, daß auch die königlichen Bekleidungsämter ihren Arbeitern die Futurnuten kostenlos liefern möchten.

Arbeitszeitverkürzung und Produktion. Wie die „Dtich. Ind.-Beamten-Ztg.“ mittelt, wollten nach dem Ausbruch des Balkanrieges die österreichischen Textilfabrikanten, deren Hauptausfuhrgebiet die Balkanländer sind, eine Verringerung der Produktion herbeiführen und schränkten zu diesem Zwecke die tägliche Arbeitszeit beträchtlich ein. Zu ihrem Erstaunen aber mußten die Herren Fabrikanten feststellen, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit die Produktion ebenso groß blieb wie vorher. Damit haben die Arbeitgeber ungewollt selbst den Beweis erbracht, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, natürlich bis zu einer gewissen Grenze, und nach den Produktionsverhältnissen verschieden, sicher nicht die Produktionsmasse und wohl auch nicht die Beschaffenheit der Produkte herabmindert.

Man muß sich diesen Vorgang merken und die neue Erfahrung bei dem Kampfe für und wider die Forderungen der Arbeitnehmer auf Arbeitszeiterhöhung mit in die Waagschale werfen.

Arbeiterbewegung. Die Verhandlungen in der Berliner Gerrenkonfektion mit dem neugegründeten Arbeitgeberverband sind resultatlos verlaufen und deswegen vorläufig abgebrochen worden. — Bei der Firma Rautenbach in Solingen sind wegen andauernder Lohnabzüge die Aluminiumformer und Gießereiarbeiter in den Ausstand getreten. — In der Umgegend von Chemnitz planen die in der Strick- und Wirkhandwebbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Bewegung, um eine Einheitslohn in der Lohnzahlung durchzusetzen und auch eine Lohnaufbesserung zu erzielen. Es soll zunächst in Verhandlungen mit den Unternehmern eingetreten werden. — Auf den Schiffen der Elbe, Oder, Havel und Saale sind die Maschinisten und Heizer in eine Lohnbewegung eingetreten.

Auf den Dampfbahnen der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Angestellten beschlossen, in den Streik zu treten. An der Abstrimmung, die fast völlige Einmütigkeit zeigte, beteiligten sich etwa 30 000 Mann.

Ein bemerkenswertes Urteil über die „gelben“ Vereine hat vergangene Woche das Gewerbegericht in Oberschönau bei Berlin gefällt. Auf der dortigen Akkumulatorenfabrik A.-S. besteht ein gelber Unterfützverein, dem jeder Arbeiter beitreten muß, wenn er in dem Betriebe Arbeit erhält. Als Eintrittsgeld werden 25 Pf. erhoben, als Beitrag jedem Arbeiter wöchentlich 25 Pf. vom Lohn einbehalten. Ein Gürtler, der von Oktober 1911 bis Januar 1913 in dem Betriebe tätig war, klagte nun auf Rückzahlung der einbehaltenen Beiträge. Er behauptete, gegen seinen Willen veranlaßt worden zu sein, dem Unterfützverein beizutreten. Auch die Einbehaltung von 25 Pf. als wöchentlichem Beitrag sei gegen seinen Willen erfolgt. Die Abzüge seien also ungerechtfertigter Weise gemacht worden; sie verstießen auch gegen die guten Sitten, da die Einstellung in den Betrieb vom Beitritt zu dem gelben Verein abhängig gemacht, der Beitritt also erzwungen worden sei. Abzüge vom verdienten Lohn bildeten aber auch einen Verstoß gegen § 115 der Gewerbeordnung, nach dem die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne der Arbeiter in Reichsmark zu berechnen und bar auszuzahlen. Alle anderen Vereinbarungen und Verträge, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, seien nach § 117 der Gewerbeordnung als nichtig zu betrachten. Aus all diesen Gründen forderte der Arbeiter die Gesamtsumme von 16,50 Mk. für zu Unrecht eingehaltene Beiträge zurück.

Das Gewerbegericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der genannten Summe, weil die Beiträge für den Unterfützverein zu Unrecht erhoben worden seien. Der Verein sei keine Wohlfahrts- oder Unterstützungseinrichtung im Sinne des § 117 Abs. 2 der Gewerbeordnung, sondern eine Gegenorganisation gegen andere Organisationen. Man darf auf die ausführlichere schriftliche Begründung dieses Urteils gespannt sein.

Terrorismus und sein Ende. In der „Einigkeit“, dem Organ der anarcho-sozialistischen Gewerkschaften, führt ein Arbeiter aus Düsseldorf-Gerresheim bittere Klage über den Terrorismus der Zentralverbände, die ihn aus seiner Arbeitsstelle verdrängt haben. Er schildert seine Erlebnisse folgendermaßen:

Am 2. Januar fing ich auf dem Carborundum-Werk in Düsseldorf-Neisholz an zu arbeiten. Dort führt die Firma Weich und Freitag größere Betonbauten aus. In der Mittagspause fragte mich der Baubelegierte, ob ich auch im Verbandsbuch eintragen möchte, was ich als offener Mensch auch tat. Den anderen Morgen gab ich dem Baubelegierten mein Buch, er öffnete dasselbe und schaute wie ein Ose in die Bibel hinein. Jedemfalls war ihm so ein Buch noch nicht in die Finger gefallen. Nachmittags hörte ich schon allerlei munkeln von „Hirche“ und „Gefel“, doch ließ man mich vor der Hand in Ruhe. Das dauerte bis zum Samstag, dann aber wurde mir ausgegeben, bis Montag früh ein Buch vom Zentralverband der Zimmerer vorzugeben. Dieses sollte ich entgegennehmen. Ich hätte vielmehr die Leute über Zweck und Ziele unserer freien Vereinigung auf, gab ihnen den „Pionier“ und „Einigkeit“ zu lesen und mein Buch hatte ich schon in Ordnung gebracht in unserer Versammlung. Nun wurde

der Polier herbeigezogen und diesem erklärt, es würde nicht eher angefangen zu arbeiten, bis ich die Baustelle verlassen hätte. Der Polier erklärte mir dann, wenn die Sache so steht, muß ich Sie entlassen. Der Bauführer der Firma erklärte mir noch, so eine Gemeinheit wäre ihnen noch nicht vorgekommen.

Es handelt sich, wie gesagt, um ein Mitglied der anarcho-sozialistischen Vereinigung, also um einen ganz Radikalen. Trotzdem wird er von den Zentralverbänden in Acht und Bann getan und um sein Brot gebracht, weil er eben nicht zu den allein seligmachenden „freien“ Gewerkschaften gehört. Trotz solcher so häufig vorkommenden Fälle entblöden sich die „Genossen“ in den Parlamenten nicht, solchen Terrorismus in das Reich der Fabel zu verweisen.

Die Gelben gegen die Einschränkung des Koalitionsrechtes. Nicht einmal die teuren Gelben haben die Konventionen auf ihrer Seite gehabt, als sie sich für das Verbot des Streikpostennehmens abmühten. In seiner neuesten Nummer schreibt nämlich der gelbe „Bund“ im Leitartikel nach einer Betrachtung über die Verhandlungen im Reichstage:

„In der Öffentlichkeit ist die Sache der Einschränkung worden, als ob die Verbände auf dem Boden des konventionellen Antrags ständen und ebenfalls ein Ausnahmegesetz gegen das Streikpostennehmen verlangten. Auch Graf Wittkop berief sich in seiner Rede zur Begründung seines Antrags auf die Klagen der Verbände über den sozialdemokratischen Streikterrorismus. Aber so sehr die Berliner Verbände diesen Streikterrorismus bekämpfen, so entschieden haben sie sich von vornherein gegen ein Ausnahmegesetz zur Einschränkung der Koalitionsfreiheit und zum gänzlichen Verbot des Streikpostennehmens erklärt. Denn ein solches Gesetz würde zweifellos nur der Sozialdemokratie neues Wasser auf ihre Mühlen leiten.“

Richtig ist freilich, daß der Sekretär der vaterländischen Arbeitervereine, Herr Feuer, an die nationalliberale Partei einen offenen Brief gerichtet hat, mit der Bitte, dem konventionellen Antrage auf Verbot des Streikpostennehmens die Zustimmung zu geben. Aber dieses Schreiben ist lediglich im Auftrage der vaterländischen Arbeitervereine geschrieben worden. Die Verbände werden ihnen ihm ganz und garnicht...

Aber wir wollen kein Ausnahmegesetz und keine Einschränkung der Koalitionsfreiheit, denn solche verheißenen Maßnahmen führen der Sozialdemokratie Scharen von Anhängern zu und stärken sie, anstatt sie zu schwächen.“

Mit andern Worten: Die Gelben möchten es bei dem jetzigen Zustande belassen haben. Auf den ersten Augenblick könnte man sich darüber wundern; geht man aber der Sache auf den Grund, so findet man bald, daß die Gelben allen Anlaß haben, sich gegen eine Milderung der Gesetzgebung zu sträuben. Denn geht man einmal dazu über, dann wird man sicherlich auch denjenigen härter bestrafen als jetzt, der andere zum Eintritt in eine bestimmte Organisation zwingt. Damit aber wäre den Gelben die beste Agitationswaffe entnommen. Denn fast nur durch Zwang gewinnen sie ihre Mitglieder, und sie würden sofort zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn man ihnen jenes Agitationsmaterial raubte. Es ist also der Selbsterhaltungstrieb, der sie gegen diese Milderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes Stellung nehmen läßt.

Interessante Zahlen aus dem preussischen Eisenbahnenwesen. Wenn die preussischen Finanzen sich eines so guten Standes erfreuen, wie es tatsächlich der Fall ist, so ist diese angenehme Erscheinung in der Hauptsache der Entwicklung des Eisenbahnenwesens zu verdanken. Das zeigt deutlich ein Ueberblick über die „Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatsbahnen im Rechnungsjahre 1911“, die in einem besonderen Bande als Ergänzung des neuen Etats herausgegeben worden sind. Die Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1911. Die gesamten Einnahmen aus Personen- und Güterverkehr beliefen sich in diesem Jahre auf 2206 Millionen Mk., das sind 171 Millionen Mk. oder 8,43 Proz. mehr als im Jahre 1910. Speziell die Personenbeförderung hat 611 Millionen Mk. gegen 570 Millionen im Jahre 1910 eingebracht, also über 40 Millionen Mk. mehr. Bemerkenswert ist, daß die Einnahmen aus Sonderzügen nach besonderem Tarif im Jahre 1911 um über 200 000 Mk. oder 29 Proz. zurückgegangen sind, ein Zeichen, daß die Eisenbahnverwaltung dieser Verkehrseinrichtung nicht mehr das Interesse entgegenbringt wie früher. Aus der Gepäckbeförderung ist eine Mehrerinnahme von annähernd 900 000 Mk. erzielt worden. Es wurden nämlich vereinnahmt 19 200 000 Mk. in 1911 gegen 18 300 000 Mk. in 1910.

Bei der Personenbeförderung bringen nicht alle Wagenklassen gleiche Erträge. Aus der I. Wagenklasse sind rund 18 Millionen Mk. oder 3 Proz. der Einnahmen aufgefunden, aus der II. Wagenklasse 114 Millionen Mk. oder 18,66 Proz., aus der III. Wagenklasse nicht weniger als 265 Millionen Mk. oder 43,38 Proz. und aus der billigen IV. Wagenklasse noch immer fast 214 Millionen Mk. oder 34,96 Proz. der Einnahmen aus dem Personenverkehr. Diese Ziffern zeigen wiederum deutlich, daß die unteren Eisenbahnklassen die eigentlichen Träger der großen Einnahmen aus diesem Zweige des Eisenbahnwesens sind. Nebenbei lassen sie außerdem erkennen, daß die I. Wagenklasse ziemlich überflüssig geworden ist.

Die Haupteinnahmen aus dem Verkehr werden durch die Güterbeförderung gewonnen. Hier wurden im Jahre 1911 rund 1450 Millionen Mk. eingenommen gegen 1330 Millionen im Vorjahre, was einen Mehr von über 120 Millionen oder von 9,02 Proz. gleichkommt. Auch prozentual sind also die Einnahmen aus dem Güterverkehr noch stärker gestiegen als die aus der Personenbeförderung.

Dem gesteigerten Verkehr entsprechend hat natürlich auch eine Zunahme des Personals stattgefunden. Beamte, technische Gehilfen und Hilfsbeamte gab es 269 000, Arbeiter rund 235 000. Diese Zahlen bedeuten gegen das Jahr 1910 eine Zunahme um etwa 16 000 Köpfe. Die Ausgaben für dieses Eisenbahnerheer aller Art beliefen sich auf 925 Millionen Mk. gegen 877 Millionen im Jahre vorher.

Es sind stattliche Ziffern, die uns hier vor Augen geführt werden und die eine freundliche Verneinung auslösen können. Selbstverständlich aber hat ein Verkehrsanstalt, das so glänzende Erfolge aufweist, auch Pflichten zu erfüllen und zwar nicht nur gegenüber dem verkehrsden Publikum und der Industrie mit ihrem gewaltigen Güterverkehr, sondern auch dem großen Heer der Angestellten und Arbeiter gegenüber. Möge die preussische Eisenbahnverwaltung immer mehr noch als bisher des Wortes eingedenk sein, daß Staatsbetriebe soziale Mutterbetriebe sein sollen!

Der Kinematograph als Volks- und Jugendbildungsmittel. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat, entsprechend ihrem Programm, der Bevölkerung dauernd Bildungstoff und Bildungsmittel zuzuführen, sich nicht damit begnügt, für die Benutzung des Kinematographen als Volks- und Jugendbildungsmittel Vorschläge zu machen, sondern Einrichtungen geschaffen, die sich in den Dienst der Schulen, Gemeinden und Bildungvereine stellen und insbesondere auch der Jugendpflege zugute kommen. Die Gesellschaft hat im Laufe des letzten Winterhalbjahres unter Aufwendung erheblicher Mittel ein Filmarchiv geschaffen, das bereits über 40 000 Meter Films aus den verschiedensten Gebieten des Wissens, auch gute unterhaltende und komische Darstellungen, enthält und unter den günstigsten Bedingungen leihweise zur Verfügung gestellt wird. Um aber die Veranstaltung guter Kinovorstellungen noch mehr zu erleichtern und die Handhabung der Apparate zu zeigen, hat die Gesellschaft ein Wanderkino eingerichtet, das im Laufe der letzten vier Monate etwa 300 Vorstellungen in 150 Orten Nord- und Mitteleuropas veranstaltet hat. Den Vorstellungen wohnten am Nachmittag in der Regel Schulkinder und am Abend Erwachsene bei. Die vorgeführten Filme wurden von Lehrern und anderen sachkundigen Referenten erläutert. Die Erfahrungen mit der Verleihung von guten Filmen und den Vorstellungen des Wanderkinos sind so erfreulich, daß die Gesellschaft eine weitere Ausdehnung dieser Arbeit ins Auge gefaßt hat. Eine Broschüre, „Der Kinematograph als Volks- und Jugendbildungsmittel“, die die Vorträge und Verhandlungen der vorjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft enthält, wird von der Geschäftsstelle, Berlin N.W. 52, Rüneburger Straße 21, allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die staatliche Arbeitslosenversicherung ist in England im Januar d. J. in Kraft getreten. Erhielt werden durch diesen Versicherungszweig rund 2 1/2 Millionen Arbeiter aus dem Bau- und Bergbau, dem Schiffbau und Maschinenbau und der Eisenindustrie. Wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, waren bis Januar bereits 85 000 Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung auf Grund des Gesetzes angemeldet worden, wovon 35 000 auf Groß-London entfallen. Unter den Londoner Arbeitslosen überwiegen die Angehörigen des Bau-

